

Anlage 2: Untersuchungskapazitäten der Länder Landeseigene Untersuchungsstellen

Folgende Länder verfügen über landeseigene Untersuchungskapazitäten:

- BW: Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) verfügt über Einrichtungen zur analytischen Untersuchung von Produkten.
- BY: Je nach Zuständigkeitsbereich (Abfall, Produktsicherheit, ...) ergeben sich in Bayern unterschiedliche Kompetenzen bei der Analytik. Landeseigene Untersuchungsstellen, die die in Tabelle 1 aufgeführten Anforderungen analytisch überprüfen können, sind in Bayern das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) und das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).
- BE: Es gibt landeseigene Einrichtungen, bei denen im Falle einer Beauftragung geprüft werden müsste, inwiefern die Stoffanalytik im konkreten Fall geleistet werden könnte.
- HH: Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz verfügt über Untersuchungskapazitäten, die grundsätzlich auch für die Überwachung von Regelungen der abfallbezogenen Produktverantwortung zur Verfügung stehen.
- NI: Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) kann Untersuchungen vornehmen.
- NW: Das LANUV ist im Einzelfall in der Lage, entsprechende Untersuchungen durchzuführen.
- RP: Das Land verfügt über keine eigenen Laborkapazitäten, die die abfallrechtlichen Stoffbeschränkungen/-verbote prüfen könnten. Für solche Untersuchungen wird im Bedarfsfall ein externes Labor beauftragt.
- SH: Das Land verfügt über keine eigenen Laborkapazitäten, die die abfallrechtlichen Stoffverbote abdecken. Für derartige Untersuchungen werden im Einzelfall externe Labore beauftragt.
- SL: Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat Zugriff auf eigene Untersuchungskapazitäten (Labor).
- SN: Die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) führt Umweltanalytik und Umweltmessungen sowie landwirtschaftliche Untersuchungen und Analytik durch. Der Geschäftsbereich „Umweltanalytik und Naturschutzmonitoring“ erhebt die für die Beobachtung der Umwelt erforderlichen chemischen, physikalischen und biologischen Daten vor allem über den Zustand von Boden, Wasser und Luft sowie zu Gewässerökologie und Naturschutz, führt aber keine Stoffverbotsuntersuchungen durch. Unabhängig von den Analyseverfahren erfordern Stoffverbotsuntersuchungen für jedes zu untersuchende Produkt spezielle Aufbereitungsverfahren vor dem Analyseverfahren, die nicht vorhanden sind.
- ST: Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt hält Untersuchungen auf Elemente/Ionen und organische Verbindungen für die Bereiche Luft, Abfall und Boden sowie hochtoxische Verbindungen (PCDD/F) in verschiedenen Matrices vor. Im Zusammenhang mit den Stoffverbotsuntersuchungen können Schwermetalle bestimmt werden. Diese erfordern aber

Aufbereitungsverfahren vor dem Analyseverfahren, die nicht routinemäßig vorgehalten werden.

TH: Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, analytische Geräteuntersuchungen im Wege der Amtshilfe durch landeseigene Untersuchungsstellen des technischen bzw. stofflichen Verbraucherschutzes durchführen zu lassen.

Mobile Messgeräte

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Hamburg sind mobile RFA-Geräte verfügbar.